

Förderverein der Lindenschule Wyhlen



vorläufige Beitrags- und Gebührenordnung

Beschlossen an der Gründungsversammlung am 27.09.2023

§1 Mindestbeitrag, Individualbeitrag

1. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 12,00 €.
2. Es steht jedem Mitglied frei, sich auf dem Beitrittsformular für einen höheren Mitgliedsbeitrag zu entscheiden. Die jeweils gewählte, individuelle Beitragshöhe gilt, bis sich das Mitglied für eine andere Beitragshöhe entscheidet. Der Wechsel der Beitragshöhe muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

§2 Gebühren

- Nimmt das Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, werden dem Mitglied Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € jährlich in Rechnung gestellt.
- Besteht das Mitglied auf der Übersendung wichtiger Dokumente wie Begrüßungsunterlagen, Jahresrechnungen, Einladungen zur Mitgliederversammlung, Mitgliederbefragungen auf dem Postweg anstatt der Übermittlung per E-Mail, werden dem Mitglied pro Brief 2,00 € in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt jährlich mit der Erhebung der Beitragsrechnung.